

Geologie
Hydrogeologie
Bodenkunde
Grund- und
Trinkwasserschutz



Fachliche Beratung und Unterstützung von
Bürgerinitiativen, Städten und Gemeinden
bei Windkraftprojekten und deren
Genehmigungsverfahren hinsichtlich der
möglichen Gefährdung des
Grund- und Trinkwassers



info@lesestein.de
Tel.: 06128-488 956

Verfassen von fachlichen Stellungnahmen und Gutachten



Fachliche Beratung und Unterstützung von
Bürgerinitiativen, Städten und Gemeinden
bei Windkraftprojekten und deren
Genehmigungsverfahren hinsichtlich der
möglichen Gefährdung des
Grund- und Trinkwassers

Durch mehrjährige Erfahrungen mit Windkraftprojekten ist aus fachlicher Sicht zu resümieren, dass von Windkraft-Projektierern in Auftrag gegebene Gutachten zu den Themen Trinkwasserschutz, Boden, Geologie, Quartärgeologie und Hydrogeologie (auch UVP bzw. UVS) in vielen Fällen Unzulänglichkeiten aufweisen, in Teilen wissenschaftlich nicht haltbar und als Gefälligkeitsgutachten zu entlarven sind.

Bei manchen Genehmigungsverfahren zu Windkraftanlagen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wurde der Trinkwasserschutz von den Genehmigungsbehörden überhaupt nicht oder nur unzulänglich berücksichtigt, obwohl Windkraftanlagen in Trinkwasserschutzgebieten (Schutzzone III) errichtet wurden und werden, so dass eine potentielle Gefährdung von Trinkwassergewinnungsanlagen (Tiefbrunnen, Quellen) und somit langfristig der Gesundheit der Bevölkerung bestehen kann.

In zahlreichen Fällen konnte zudem festgestellt werden, dass in früheren Jahrzehnten ausgewiesene Wasserschutzzonen II deutlich zu gering bemessen sind. Die 50-Tage-Linien wurden weder durch Berechnungen auf Basis geohydraulischer Parameter noch durch Markierungsversuche ermittelt.



Verfassen von fachlichen
Stellungnahmen
und Gutachten

Die fachliche Beratung und Unterstützung bei Windkraftprojekten zum Thema Grund- und Trinkwasserschutz umfasst:

- Erfassung und Bewertung der geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse am Planungsort.
- Landschaftsanalyse des Planungsgebietes.
- Bewertung der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung (vor Baubeginn – offene Baugruben).
- Fachliche Prüfung vorhandener Gutachten von Seiten eines Windkraftprojektierers zu o. g. Themen. Dabei werden Gutachten auf Nachvollziehbarkeit, wissenschaftliche Korrektheit und Vollständigkeit begutachtet und bewertet.
- Beschaffung, Auswertung und Bewertung von Dokumenten (z. B. fachliche Stellungnahmen von behördlicher Seite, Bescheide von Ämtern und Behörden, amtliches hydrogeologisches Gutachten zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes).
- Bewertung der Bemessung der Wasserschutzzone II (50-Tage-Linie) und deren Begründung.
- Auswertung von Kartenmaterial und Fotodokumenten zum jeweiligen Projekt.
- Welche Gutachten und/oder Dokumente fehlen bzw. sollten von der Genehmigungsbehörde unbedingt eingefordert werden?
- Weitere potentielle Gefährdungen von Trinkwassergewinnungsanlagen (Tiefbrunnen, Quellen und deren Wasserschutzgebiete), die im Genehmigungsverfahren bislang nicht beachtet wurden.
- Zusammenfassende fachliche Bewertung und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise.